



# Reisebedingungen

## *Zu unseren Reisen*

Unsere Reisen sind offen für jedermann, unabhängig von der Zugehörigkeit zum CVJM, aber entsprechend der vorgegebenen Altersbegrenzung. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie sich auf eine Gruppenreise und ein gemeinsames Programm einstellen. Während der Reise werden sie durch einen unserer Reiseleiter betreut, dessen notwendigen Anweisungen Folge zu leisten ist.

## *1. Abschluss des Reisevertrages & Bezahlung*

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Jeder Teilnehmer muss sich anmelden, das gilt auch für Geschwister. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

Die Reisebestätigung gilt gleichzeitig als Rechnung. Soweit nichts anderes vermerkt, ist eine Anzahlung von €50,- unverzüglich nach Erhalt der Reisebestätigung zu leisten. Der volle Betrag ist ohne gesonderte Aufforderung 21 Tage vor Reisebeginn zu entrichten.

## *2. Leistungen*

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen in unserem Katalog sowie die Reisebestätigung verbindlich. Nebenabsprachen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitern, bedürfen für ihre Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung.

## *3. Leistungs- und Preisänderungen*

Der CVJM ist aus wichtigem Grund, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, berechtigt, Abweichungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisvertrages vorzunehmen, soweit diese Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise wesentlich beeinträchtigen.

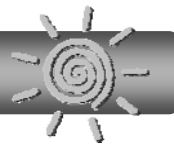
Tritt durch derartige Maßnahmen eine erhebliche Änderung der Leistung ein, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Kosten auf eine andere Reise umzubuchen oder vom Reisevertrag zurückzutreten. Macht der Teilnehmer von diesen Rechten keinen Gebrauch, tritt die geänderte Leistung an die Stelle der ursprünglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist.

Ändern sich festgelegte Beförderungstarife, ist eine Anpassung des Reisepreises möglich. Der Teilnehmer ist berechtigt, ohne Zahlung eines Entgeltes innerhalb von 10 Tagen vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn Preisänderungen eintreten, die 10% des ursprünglichen vereinbarten Preises übersteigen.

## *4. Rücktritt & Umbuchungen durch den Teilnehmer*

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim CVJM. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, behält der CVJM den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

In jedem Fall beträgt die vom CVJM zu beanspruchende Entschädigung pro Person bei Rücktritt:



- bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 €
- bis 15 Tage vor Reisebeginn 30% vom Reisepreis, mindestens 50 €
- bis 1 Tag vor Reisebeginn 60% vom Reisepreis,
- bei Nichtantritt der Reise, ohne Stornierung, 75%.

Sofern die Beträge die tatsächlichen Aufwendungen aus Ansprüchen Dritter nicht decken, kann der CVJM darüber hinaus alle ihm erwachsenen Kosten in Rechnung stellen.

Umbuchungen müssen ebenfalls schriftlich erfolgen. Sie gelten als Rücktritt und Neuanschließung, bei denen allerdings bis 29 Tage vor Reisebeginn nur eine Bearbeitungsgebühr von 8 € pro Person erhoben wird.

Bis zu 14 Tagen vor Reisebeginn kann der Teilnehmer sich durch einen Dritten ersetzen lassen. Der CVJM kann dem Wechsel widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche/behördliche Vorschriften entgegenstehen. Durch die Teilnahme des Dritten entstandene Mehrkosten gehen zu Lasten des zurückgetretenen Teilnehmers.

## 5. Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger. Wir stehen dafür ein, dass die vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß erbracht werden, wobei sich diese nach dem jeweils landesüblichen Standard des Zielortes richten. Die Haftung des CVJM ist höchstens auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der CVJM für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des CVJM ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund behördlicher/gesetzlicher Vorschriften die Haftung des Leistungsträgers ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. In den Leistungen nicht vereinbarte Ausflüge, Führungen etc., die vom Teilnehmer am Urlaubsziel selbst gebucht werden, fallen nicht in unseren Verantwortungsbereich. Eine Haftung übernehmen wir insoweit nicht.

Bei einer Beförderung im Linienverkehr werden die Leistungen vom CVJM ausschließlich vermittelt. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich hier nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen.

Begründete Reklamationen sind dem CVJM oder seinem Beauftragten am Ort unverzüglich mitzuteilen, damit wir für Abhilfe sorgen können. Wird vom Reisenden ein zumutbares Abhilfeverlangen nicht gestellt, entfällt die Haftung des Veranstalters. Alle Ersatzansprüche müssen innerhalb eines Monats nach dem Rückkehrdatum schriftlich beim CVJM geltend gemacht werden. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang beim CVJM maßgebend.

## 6. Gültigkeit

Sämtliche Angaben über Leistungen, Programm, Termin, Reisezeiten, Preise und Reisebedingungen entsprechen dem Stand der Drucklegung des Prospektes. Änderungen der Leistungen und Preise bleiben ausdrücklich vorbehalten. Nur schriftlich getroffene Absprachen sind wirksam.

## 7. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.